

Vorlage Nr. 288/12

Betreff: **Bestellung von Delegierten der Stadt Rheine für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	03.07.2012	Berichterstattung durch:	Frau Dr. Kordfelder				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

01	Politische Gremien
----	--------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Fehlanzeige

Finanzielle Auswirkungen

Ja
 Nein
 (Fahrgemeinschaft mit 3 Pkw)

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung
ca. 400 €	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil	<input type="checkbox"/> keine	(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
€	€	€	€	
				siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt 0101 zur Verfügung.
- in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja
 Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine entsendet Herrn Beigeordneten Axel Linke als Vertreter der Stadt Rheine zur Teilnahme an der 20. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 06. September 2012 in Düsseldorf und überträgt ihm das Stimmrecht für alle Delegierten der Stadt Rheine.

Alternativ:

Der Rat der Stadt Rheine wählt folgende 10 Delegierte für die 20. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 06. September 2012 in Düsseldorf:

von der CDU-Fraktion: _____

von der SPD-Fraktion _____

von der FDP-Fraktion _____

von der Fraktion B'90/
DIE GRÜNEN _____

von der Fraktion AfR _____

von der Verwaltung Herrn Beigeordneten Axel Linke

Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen führt am 06. September 2012 ab 13:00 Uhr in der Stadthalle Düsseldorf seine 20. Mitgliederversammlung durch.

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des StGB NRW kann die Stadt Rheine 10 Delegierte entsenden. In der Mitgliederversammlung hat jede/r Delegierte/r 1 Stimme; die

Übertragung des Stimmrechts ist nur auf Vertreter desselben Mitglieds – also der Stadt Rheine – zulässig.

Für die letzte Mitgliederversammlung im Jahre 2010 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.10.2009 Frau Dr. Kordfelder entsandt und ihr aus Kostengründen das Stimmrecht für alle 10 Delegierten der Stadt Rheine übertragen.

Sollte der Rat von der Übertragung des Stimmrechts auf einen Vertreter der Stadt Rheine keinen Gebrauch machen wollen, erfolgt die Wahl der 10 Delegierten nach den folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Gem. § 63 Abs. 2 GO gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO. Danach vertritt ein/e vom Rat bestellte/r Vertreter/in die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter/innen zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Be diensteter der Gemeinde dazuzählen.

Das Besetzungsverfahren der verbleibenden 9 Plätze erfolgt gem. § 50 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 GO, d. h. wenn kein einheitlicher Wahlvorschlag einstimmig beschlossen wird, erfolgt die Besetzung nach dem Verhältniswahlverfahren Hare-Niemeyer.

In der Vergangenheit hatten sich die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen immer darauf geeinigt, dass jede Fraktion zumindest 1 Vertreter/in entsenden sollte. Eine solche Lösung spiegelt sich im alternativ aufgeführten Beschlussvorschlag wider.

Sollte es nicht zu dieser einstimmigen Lösung kommen, erfolgt die Entsendung nach dem politischen Proporz. Danach könnte die CDU-Fraktion 4, die SPD-Fraktion 3, die FDP-Fraktion sowie die Fraktion B'90/DIE GRÜPNEN je 1 Delegierte/n entsenden.

Die Tagungsunterlagen werden den gewählten Vertreter(n)innen zur gegebenen Zeit zugesandt.